

damit Tarifmodelle überhaupt neu gemacht werden können. Ich bin sehr gespannt!

Zur WestLB, Herr Kollege Diegel, wollte ich eigentlich nichts sagen. Ich fand treffend, was Herr Kollege Trinius dazu ausgeführt hat. Ihre Aussage, "nichts gewußt und ahnungslos", ist wirklich eine Unterstellung. Ich habe Ihnen gesagt, daß hier in Nordrhein-Westfalen alles nach rechtsstaatlichen Grundsätzen vollzogen wird, daß es keine Beeinflussung von Behörden und keine politischen Weisungen in dieser Frage gibt. Dabei bleibe ich. Wir werden - das kann ich Ihnen zusagen -, wenn die Ergebnisse vorliegen, nicht vorher, darüber zu diskutieren haben.

(Helmut Diegel [CDU]: Wir müssen darüber reden!)

Ich habe nie einen Hehl daraus gemacht, Herr Kollege Bajohr, daß wir uns nach der Untersuchung der Festsetzungsfinanzämter überlegen, in welchem Maße die Außenstellen aufgestockt werden können. Das gilt zunächst für die Betriebsprüfung, allerdings auch für die Steuerfahndung.

Ein Schlenker, den Sie dabei hatten, ist nicht ganz so stichhaltig gewesen: Wir haben in Nordrhein-Westfalen nur dann die niedrigsten Überprüfungszeiträume, wenn Sie die bei uns aussortierten Nullprüfungen mit betrachten. Wir in Nordrhein-Westfalen sind da zu einer wesentlich effektiveren Betriebsprüfung gekommen und schicken Betriebsprüfer nicht an Stellen, an denen nach wochenlanger Prüfung das Ergebnis Null ist.

Meine Damen und Herren, wir stehen am Anfang der Beratung des Haushalts 1997. Wir werden im Haushalts- und Finanzausschuß und auch in den Fachausschüssen miteinander zu ringen haben. Wir werden in der zweiten Lesung eine kurze Bewertung vornehmen und den Haushalt im Dezember verabschieden.

Korrekturbedarf am Haushalt bei der dritten Lesung wird es in Nordrhein-Westfalen nicht geben. Auch da werden wir uns wohltuend vom Bund unterscheiden, der bereits bei der ersten Lesung erheblichen Korrekturbedarf selbst signalisiert.

(Minister Dr. Michael Vesper: So ist es!)

Wir sind auf einem sicheren Weg und bleiben dabei.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Danke schön. - Wird weiter das Wort gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann **schließe** ich diesen **Beratungsblock**.

(C)

Wir kommen zur **Abstimmung**. Ich lasse abstimmen über die **Überweisung** des Haushaltsgesetzes und der Finanzplanung **Drucksachen 12/1200 und 12/1201**. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung an den **Haushalts- und Finanzausschuß** - federführend - und an die **zuständigen Fachausschüsse** mit der Maßgabe, daß die Beratung des Personalhaushaltes einschließlich aller personalrelevanter Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuß unter Beteiligung seines Unterausschusses "Personal" erfolgt. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dann ist die Überweisung gegen zwei Stimmen **beschlossen**.

Ich rufe nun den Beratungsblock

II. Gemeindefinanzierungsgesetz

auf und erteile für die CDU-Fraktion Herrn Kollegen Leifert das Wort.

Albert Leifert (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! "Wir müssen alle Anstrengungen unternehmen, die Kommunen in die Lage zu versetzen, eigene und übertragene Aufgaben zu erfüllen. Die Kommunen sind auf die Solidarität des Landes angewiesen. Sie benötigen ausreichende Handlungsspielräume. Beim Standardabbau haben wir gehandelt. Durch pauschalierte Zuwendungen vereinfachen wir den Verwaltungsablauf ganz erheblich."

(D)

(Minister Franz-Josef Kniola: Bravo!)

Das sind Zitate aus der Rede des Innenministers bei der Einbringung. Das waren seine wohlklingenden, aber unzutreffenden Worte. Die Tatsachen im Lande sind andere. Reden und Handeln fallen beim Innenminister meilenweit auseinander.

Die Städte und Gemeinden Nordrhein-Westfalens stehen vor der größten finanziellen Herausforderung der Nachkriegsgeschichte. In den Vermögenshaushalten der Städte und Gemeinden werden Investitionen radikal zurückgefahren. Innerhalb der kommunalen Verwaltungshaushalte haben sich die Defizite auf 3,9 Milliarden DM in 1995 gegenüber 1,4 Milliarden DM in 1994 fast verdreifacht. Leistungen für Sport, Kultur und

(Leifert [CDU])

- (A) vieles andere mehr müssen zurückgefahren werden - notgedrungen.

Aber selbst die völlige Einstellung aller freiwilligen Leistungen der Gemeinden für diese Bereiche könnte die Disparitäten nicht beseitigen. Jede zweite Gemeinde kann ihren Haushalt strukturell nicht mehr ausgleichen. Jede dritte Gemeinde gerät unter Kuratel eines Haushaltssicherungskonzeptes.

Fazit: Eine immer stärker steigende Zahl von Gemeinden in Nordrhein-Westfalen steht kurz vor der Pleite.

(Zustimmung bei der CDU)

Das ist die objektive, aber miserable Lage der Kommunen im Lande Nordrhein-Westfalen nach 30 Jahren SPD-geführter Landespolitik.

(Beifall bei der CDU)

Ursachen neben anderen sind zu finden in der verfehlten Wirtschaftspolitik des Landes - denn diese erhöht zusätzlich die Arbeitslosigkeit und bewirkt Steuermindereinnahmen - und in den ständigen Kürzungen des Anteils der Kommunen an den Landessteuereinnahmen. Diese Anteilskürzungen führen zu immer höheren Verlusten der Kommunen.

- (B) Ich habe vor kurzem in der "Westdeutschen Allgemeinen Zeitung" eine sehr schöne Karikatur gefunden und herauskopiert.

(Der Abgeordnete zeigt die Karikatur.)

Da findet sich auf dem verfremdeten Landeswappen statt des Westfalenrosses ein wunderschönes Sparschwein. Das könnte man auf zwei verschiedene Weisen interpretieren. Erstens: Die Westfalen sind sparsamer als die Rheinländer; das will ich heute aber nicht sagen. Zweitens: Die wirklichen Sparschweine dieses Landes sind seine Städte, Gemeinden und Kreise.

(Beifall bei der CDU)

Die Kürzung des Anteils der Kommunen an den Landessteuereinnahmen wird immer wieder mit der finanziellen Leistungsfähigkeit des Landes begründet, mit den fehlenden Steuereinnahmen und mit den größeren Anteilen, die sich der Bund aus diesem Kuchen herauschneidet.

Es helfen Zahlen, um zu Klarheit zu kommen. Steuereinnahmen in Milliarden DM 1992: der Bund 353, die Länder 251. 1996, nach der neuesten Schätzung der Steuerschätzungskommission des Finanzplanungsrates: Bund 340, Länder

331,6. In 1997: 349 Milliarden DM für den Bund, 348,5 Milliarden DM für die Länder.

Das sind die Tatsachen, wobei wir nicht verkennen, daß im Länderfinanzausgleich auch die Länder zusätzliche Leistungen erbringen müssen. Aber diese ständigen Hinweise auf den Bund - das zeigen die Zahlen - ziehen nicht. Wenn jemand die finanzielle Leistungsfähigkeit dieses Landes ruiniert hat, dann ist es diese Landesregierung selber.

(Beifall bei der CDU)

Nun zu einem weiteren wichtigen Punkt im GFG: Die Schlüsselzuweisungen sollen in der gleichen Höhe steigen wie die Landesausgaben. Das war die Zusage des Ministerpräsidenten, und der Finanzminister hat bei der Einbringung des Haushalts darauf noch einmal hingewiesen.

Schon die Aussage in sich ist falsch und entspricht nicht der Systematik des kommunalen Finanzausgleichs nach Art. 106 Grundgesetz und nach Art. 79 Landesverfassung; denn der kommunale Finanzverbund ist eine Einnahmeteiligung der Kommunen und keine Ausgabenbeteiligung. Insofern man diesen Verbund oder die Schlüsselzuweisungen an die Landesausgaben bindet, ist das willkürlich, systemwidrig und unehrlich.

(Beifall bei der CDU)

Man sollte meinen, wenn eine solche Aussage getan wird - auch vom Innenminister -, dann würde man diese Aussage auch einhalten.

Nun sollen in diesem Jahr die Landesausgaben um 2 % steigen und die Schlüsselzuweisungen um 215,4 Millionen DM, das sind ebenfalls 2 %. Nach erstem Augenschein werden die Aussagen von Ministerpräsident, Innenminister und Finanzminister dadurch bestätigt. Prüft man aber, was denn tatsächlich in den Kassen der Städte und Gemeinden ankommt, dann stellt man fest, daß aus dem Abrechnungsergebnis GFG 1995 200 Millionen DM in Abzug gebracht werden. Fazit: Plus für Städte und Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände von 15,4 Millionen DM, praktisch eine Nullrunde. Das gleiche galt schon für die Vorjahre 1995/96 und ist auch für die kommenden zwei Jahre absehbar.

(Zuruf des Ewald Groth [GRÜNE])

Schlüsselzuweisungen sollen wie Landesausgaben steigen, aber da der Finanzminister systematisch Jahr für Jahr die Steuereinnahmen zu hoch

einschätzt, fressen regelmäßig die Abrechnungsbeträge Jahr für Jahr diese Steigerung wieder auf.

Vor der Verfahrensänderung, die 1993 von den Spitzenverbänden gefordert war, schätzten die Finanzminister komischerweise die Steuereinnahmen regelmäßig zu niedrig ein. Dadurch kam es zu positiven Abrechnungsbeträgen, die den Schlüsselzuweisungen zugeschlagen wurden. Das ergab hohe Steigerungsraten, woraus der Finanzminister wiederum schlüssig folgerte: Die Steigerungsraten sind ja viel höher als die Steuereinnahmesteigerung, und deshalb müssen wir Abzüge vornehmen. So passierte das vor 1993, wiederum mit allerschönster Regelmäßigkeit.

Fazit: Die Kommunen in Nordrhein-Westfalen wurden und werden an den Steuereinnahmesteigerungen des Landes nicht beteiligt. Ministerpräsident, Innenminister und Finanzminister setzen auf das kurze Gedächtnis von Gemeinden und Bürgern. So wird bewußt und geschickt, ohne daß es nach außen groß zu bemerken ist, langfristig Geld von den Gemeinde- in die Landeskassen umverteilt. Es mangelt ihnen an Willen und Fähigkeit, den Städten und Gemeinden im Lande tatsächlich zu helfen. Faktum ist und bleibt: Die Verbundsteuern steigen um 720 Millionen DM = 1,2 vom Hundert; gleichzeitig sinkt die Verbundmasse, die tatsächlich verfügbar ist, um 4,4 vom Hundert = 582,6 Millionen DM.

Hinzu kommt - dadurch wird es ja auch bewirkt - das ständige Verwirrspiel von Befrachtung und Entfrachtung, Kreditierung, Vorwegabzügen und Sonstigem mehr. Klarheit und Wahrheit gibt es im Finanzverbund nicht. Die finanzielle Knebelung der Gemeinden wird verschleiert.

Nehmen wir die Beispiele: 1996 wird befrachtet, ein Minus für die Gemeinden von 289,1 Millionen DM. Gleichzeitig wird großzügig ein Kredit gewährt in Höhe von 301 Millionen DM. Im vorliegenden GFG 1997 wird großzügig wieder um 289 Millionen DM entfrachtet, aber gleichzeitig wird der Kredit in Abzug gebracht. Rein in die Kartoffeln, raus aus den Kartoffeln.

Dabei, Herr Innenminister, wäre doch alles so einfach gewesen. In 1996 keine Kreditierung, also ein Minus von 300 Millionen DM für die Kommunen, aber bitte auch keine Befrachtung, also ein Plus. So würden sich die Beträge ungefähr aufheben. 1996 wäre alles gleich geblieben.

Aber die Folgen für 1997 wären außerordentlich positiv, es müßte nämlich keine Rückzahlung des Kredits von 300 Millionen DM erfolgen. Das wäre ein Plus, das die katastrophale Kürzung der frei verfügbaren Investitionspauschalen verhindern könnte, bei der Lage der Konjunktur und der Städte und Gemeinden von größter Bedeutung.

Nun sagen Sie großartig: Um die Schlüsselzuweisungen überhaupt nominal anheben zu können, müssen wir bei den Zweckzuweisungen kürzen. Herr Minister, bei den wirklichen Zweckzuweisungen kürzen Sie überhaupt nicht. Sie kürzen bei den allgemein frei verfügbaren Investitionspauschalen, und da gleich mächtig, nämlich um mehr als die Hälfte. Bei den eigentlichen Zweckzuweisungen, wo die Fachminister ins GFG hineinregieren, Macht ausüben und sich für jeden Kleinstbescheid bejubeln lassen, wo großer bürokratischer Aufwand erforderlich ist, kürzen Sie nicht. Da satteln Sie mit Verpflichtungsermächtigungen für die kommenden Jahre sogar drauf, damit Umsteuern auch in Zukunft verhindert werden kann.

Man sollte folgendes einmal deutlich sehen: 55 % Kürzung bei der allgemeinen Investitionspauschale, 60 % Kürzung bei der Abwasserinvestitionspauschale, die für den ländlichen Raum von besonderer Bedeutung ist, das, meine Damen und Herren, verhindert notwendige Investitionen.

Eben war von Investitionen im Straßen- oder Radwegebau die Rede. Es ist ein Trauerspiel, wenn im Kreis Warendorf 2,3 Millionen DM Investitionssumme stillliegen, weil der fünfprozentige Anteil des Landes in 1996 in Höhe von 115 000 DM nicht erscheint.

Investitionsgeld des Bundes nach dem GVFG und des Kreises liegt bereit, aber das Land kommt wegen läppischer 115 000 DM - die für die Investitionen notwendig wären - nicht über. Ich sage Ihnen deutlich: So können Sie die Zukunft auch für die Gemeinden nicht gewinnen.

Eine wichtige Ursache der schwierigen finanziellen Lage der Gemeinden - bei allen enormen Sparanstrengungen, die die Gemeinden selbst tätigen - liegt neben den Einnahmeverlusten, auf die ich schon hingewiesen habe, bei Ausgabesteigerungen. Darunter sind die Sozialhilfelasten ein wichtiger Punkt: 5,3 % Steigerung von 1994 auf 1995, verursacht durch hohe Arbeitslosigkeit, Asylbewerber, Aussiedler, Pflegehilfe und zerrüttete Familienverhältnisse - meine Damen und Herren, darüber muß geredet werden und wird geredet.

(C)

(D)

(Leifert [CDU])

- (A) Deshalb begrüßen wir zum Beispiel die Umstellung der Regelsatzsteigerung in der Sozialhilfe von Brutto- auf das Nettoprinzip, was vom Bundesrat und vom Bundestag nun gemeinsam beschlossen wurde. Aber wir von der CDU-Landtagsfraktion verlangen auch, daß die Nachrangigkeit der Sozialhilfe wieder stärker zur Geltung gebracht werden muß. Hier steht sicherlich nicht die letzte Reform in Bonn an.

Eine wichtige Ursache der finanziellen Schwierigkeiten der Gemeinden liegt ebenso im Asylbewerberleistungsgesetz und dessen Durchführung durch das Land Nordrhein-Westfalen. Die Pauschalen pro Asylbewerber sind zu niedrig. Es kann nicht angehen, daß immer mehr vom Land geduldete Asylbewerber aus dem Asylbewerberleistungsgesetz herausfallen und damit die Sozialhilfelasen der Gemeinden zugunsten der Landeskasse stark erhöhen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, verhindert werden die enormen Einsparungen der Gemeinden auch durch die Fesseln der Rechtsetzung: Gesetze, Verordnungen, Erlasse, Richtlinien. Das gehört alles auf den Prüfstand. Es darf keine Tabus beim Abbau von Standards und Vorschriften geben.

- (B) Die sogenannten "big ten" - die zehn großen Städte - haben einen Katalog aufgestellt. Lesen Sie ihn durch; ich habe nicht mehr die Zeit, Ihnen das vorzulesen. Darin stehen tolle Dinge. Stellen Sie das auf den Prüfstand! Wir sind gerne bereit, dabei zu helfen. Seit Aufhebung der Verordnung über die Bekämpfung der Dasselfliege durch den damaligen Umweltminister Matthiesen ist in dieser Richtung nichts mehr passiert.

Auf den Prüfstand gehört auch die Verwaltungsstruktur, meine Damen und Herren. Da gibt es offenbar keinerlei Reformen mehr, denn alles wird mit einer Bestandsgarantie des Innenministers versehen.

Es genügt auch nicht, daß wir nur eine Selbstverpflichtung im Landtag zur Konnexität eingehen. Hierhin gehört, meine ich, der Zwang der Landesverfassung. Wir müssen gemeinsam Artikel 78 Abs. 3 zugunsten der Kommunen verändern, denn zu jeder neuen Auflage und Aufgabe muß eine entsprechende Finanzierung dazugehören.

Meine Damen und Herren! Im GFG 1997 wird an den Leitlinien des Ifo-Gutachtens die Umverteilung zwischen großen Städten und dem kreisan-

gehörigen Raum fortgesetzt. Das wird zu einer Welle von Steuererhöhungen bei der Grundsteuer B und bei den Gewerbesteuern im kreisangehörigen Raum führen. Diese vom Land erzwungene Vorgehensweise ist Gift für Wirtschaft und Arbeitsplätze,

(Zuruf der Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

insbesondere für den Mittelstand, und treibt über die Nebenkosten die Mieten hoch. Das kann so nicht angehen.

Im unklaren bleibt auch - und darüber müssen wir sprechen -, was mit dem Strukturfonds geschehen soll. Sollen die Gemeinden, die bei der Umverteilung schon einmal bekommen haben, noch einmal bekommen? Welche Kriterien werden aufgestellt? Wer bekommt was und wieviel? Auch darüber muß ernsthaft gesprochen werden.

Der kommunale Finanzausgleich, meine Damen und Herren, müßte reformiert werden. Es muß dereguliert werden, es muß Bürokratie abgebaut werden. Den Städten und Gemeinden muß mehr Freiheit zur Sparsamkeit gegeben werden.

Abschließend lassen Sie mich den vorliegenden Regierungsentwurf des GFG 1997 wie folgt beurteilen:

1. Der kommunale Finanzausgleich wird weiter manipuliert. Klarheit und Wahrheit bleiben auf der Strecke.
2. Die Verbundsteuern steigen um 1,2 vom Hundert. Die tatsächlich verfügbare Verbundmasse sinkt um 4,4 vom Hundert.
3. Die Schlüsselzuweisungen stagnieren faktisch. Die angekündigte Erhöhung findet nicht statt.
4. Die allgemein frei verfügbaren Investitionszuweisungen werden mehr als halbiert.
5. Die Gemeinden im kreisangehörigen Raum werden zu einer Welle von Steuererhöhungen bei Grund- und Gewerbesteuer gezwungen.
6. Landesaufgaben müssen weiter aus Gemeindegeld finanziert werden - siehe Asylbewerber.
7. Es wird nichts unternommen, um die Belastungen der Kommunen durch Gesetze, Verordnungen und Erlasse des Landes zurückzunehmen.
8. Die Vereinfachung der Verwaltungsstruktur im Lande, insbesondere auf der mittleren Ebene, erschöpft sich in Bestandsgarantien des Innenministers. Es bleibt alles beim alten.

(Leifert [CDU])

9. In allen Bereichen strangulieren die Sünden der Vergangenheit der Landesregierung die kommunale Daseinsfürsorge und das Selbstverwaltungsrecht der Bürger vor Ort.

"Kommunen in Not" formulierte der Vorgänger des Innenministers, Dr. Herbert Schnoor, 1991.

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Herr Kollege, darf ich Sie an Ihre Redezeit erinnern?

Albert Leifert (CDU): Ich komme zum Ende. Wenn Sie mich nicht unterbrochen hätten, wäre ich schon so weit.

(Heiterkeit)

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Also, hören Sie mal!

Albert Leifert (CDU): "Kommunen in Not" formulierte der Vorgänger des Innenministers, Dr. Herbert Schnoor, 1991. "Kommunen in der finanziellen Katastrophe" - das ist die Leistung seines Nachfolgers Franz-Josef Kniola.

Der vorgelegte Entwurf genügt den berechtigten Ansprüchen der Städte und Gemeinden nicht.

(Beifall bei der CDU - Donata Reinecke [SPD]: Ihre Rede auch nicht!)

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Ich erteile für die SPD-Fraktion dem Kollegen Thulke das Wort.

Jürgen Thulke (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Leifert, lassen Sie mich kurz auf Ihren Beitrag eingehen.

Im wesentlichen kann ich zusammenfassen, indem ich sage: Sie schrecken vor kaum einer Wiederholung zurück. Es gibt kaum ein Argument in Ihrer heutigen Rede, das wir nicht auch in den zurückliegenden Jahren gehört hätten. Nur, daß die Landesregierung im Entwurf des Gesetzes Zahlen manipuliert habe, das kann ich nun wirklich nicht erkennen.

Meine Damen und Herren, Land und Kommunen befinden sich in finanziell schwierigen Zeiten. Diese Situationsbeschreibung begleitet uns schon

seit geraumer Zeit. Es wird sich auch im Rahmen der jetzt anstehenden Haushaltsberatungen zeigen, wie eng die Spielräume geworden sind, um verantwortungsvolle und berechenbare Politik zu machen.

Die Finanzpolitik der Kommunen ist dabei neben einer verantwortlichen Ausgabenpolitik vor Ort auch davon abhängig, daß die Finanzausweisungen durch das Land einen angemessenen Umfang behalten und daß sich die von den Kommunen nicht unmittelbar zu beeinflussenden Koordinaten in einem gewissen Rahmen bewegen, das heißt - wie ich eben schon sagte -, berechenbar bleiben. Während das Land, wie ich meine, trotz aller festzustellenden Restriktionen - dies haben Finanz- und Innenminister in der letzten Woche bei der Einbringung ausführlich dargelegt - an seiner Zusage für die Finanzausstattung der Kommunen festhält, können wir beobachten, wie sich der Bund weiter unbekümmert auf Kosten der Länder und Kommunen saniert.

So führt etwa das Arbeitslosenreformgesetz des Bundes mittelbar zu einer Mehrbelastung der Gemeinden in Höhe von 210 Millionen DM jährlich. Auch die weiteren zur Zeit in der parlamentarischen Beratung befindlichen Gesetzentwürfe zur Umsetzung des Programms für mehr Wachstum und Beschäftigung werden Auswirkungen auf die Aufwendungen der Kommunen für soziale Leistungen haben. Dies räumt die Bundesregierung durchaus ein. Ein ernsthaftes Bemühen, den Kommunen für die Mehrbelastung eine angemessene Kompensation in anderen Bereichen zu gewähren, ist aber nicht ersichtlich.

Die vielzitierte Entlastung aus der Pflegeversicherung läßt auch noch auf sich warten. Das liegt allerdings auch an der Art, wie wir es hier geregelt haben.

Auch für die Gewerbesteuer, die ab 1997 entfällt, gibt es noch keinen akzeptablen Ersatz. Aber auch dort, wo der Bund, ohne eigene Einnahmen neu verteilen zu müssen, für die Kommunen Einnahmemöglichkeiten hätte schaffen können, unterläßt er dies. In diesem Zusammenhang möchte ich an die Beratungen des Telekommunikationsgesetzes des Bundes erinnern, das verabschiedet wurde, ohne dem berechtigten Anliegen der Kommunen Rechnung zu tragen, Wegeentgelte zu Lasten der Lizenznehmer vorzusehen.

Ich scheue mich in diesem Zusammenhang nicht, mein Unverständnis für die Haltung der SPD-Bundestagsfraktion in dieser Sache zum Ausdruck zu

(C)

(D)

(Thulke [SPD])

- (A) bringen, die trotz der dringenden Appelle aus den Ländern, zum Beispiel der Innenministerkonferenz und auch dieses Hohen Hauses, den Gesetzentwurf insoweit unverändert mitgetragen hat.

Die Sorge, daß die Konzessionsfrage auf andere Bereiche übergreifen könnte, war nicht unbegründet. Im Rahmen dieser Plenartage werden wir über einen weiteren Konzessionsbereich diskutieren, und zwar im Rahmen der morgigen Aktuellen Stunde. Auf Antrag meiner Fraktion soll über den Stand der Diskussion um die EU-Binnenmarkt-richtlinie Strom und die nationale Energierechtsreform mit ihren Auswirkungen auf Nordrhein-Westfalen debattiert werden.

Auch dies ist ein Bereich, in dem die Kommunen die Verlierer sein werden, wenn wir uns nicht massiv für ihre Interessen einsetzen. Der Städte- und Gemeindebund schätzt die Ausfälle bei der Konzessionsabgabe auf mehr als 4 Milliarden DM. Ich hoffe, daß wir uns in dieser Sache unter Umständen zu einer fraktionsübergreifenden Initiative zugunsten der Kommunen entschließen können. Insoweit appelliere ich auch an die Damen und Herren der CDU-Fraktion, sich solidarisch mit den Kommunen zu zeigen und die eigene Bundestagsfraktion entsprechend zu überzeugen.

- (B) Meine Damen und Herren, ich hatte bereits gesagt, daß das Land alle Anstrengungen unternimmt, im Rahmen der finanziellen Belastbarkeit und des finanzpolitisch Verantwortbaren die Finanzausstattung der Kommunen angemessen zu gewährleisten. Mit dem Entwurf des GFG 1997 wird die Landesregierung dem berechtigten Anspruch der Kommunen auf eine angemessene Finanzausstattung weiterhin gerecht. Mit 12,7 Milliarden DM sinkt der Steuerverbund um 4,4 %, obwohl die Verbundsteuern um 1,2 % steigen. Dies ist auf die Steigerung der Kosten der deutschen Einheit und die Entfrachtung der Zweckzuweisungen zurückzuführen.

Die Schlüsselzuweisungen, die für die Kommunen schlechthin unabdingbar sind, werden um 2 % steigen, und zwar trotz aller wachsenden Länderfinanzausgleichszahlungen und der exorbitanten Steuerausfälle. Auf den Anstieg der Schlüsselzuweisungsmasse hat meine Fraktion den größten Wert gelegt. Der Finanzminister hat in der letzten Woche dargelegt, daß diese Steigerung bei zurückgehender Verbundmasse nur durch die Reduzierung des Umfangs der Zweckzuweisungen so-

wie durch eine Verlagerung von Zuweisungen in Höhe von 290 Millionen DM in den Landeshaushalt möglich war.

Meine Fraktion hatte hierzu im Rahmen der letzten GFG-Beratung einen entsprechenden Entschluß gefaßt. Die Befrachtung des Steuerverbundes mit weiteren Zweckzuweisungstatbeständen fand ich persönlich völlig unbefriedigend, und ich habe dies auch nachhaltig zum Ausdruck gebracht. Ich sah mich insoweit von vielen Kolleginnen und Kollegen unterstützt. Zum demokratischen Selbstverständnis gehört es dann allerdings auch, sich von bestimmten finanzpolitischen Notwendigkeiten überzeugen zu lassen.

Mir war aber bereits im Rahmen der Beratungen des 1996er Gesetzes daran gelegen, auf eine zukünftige Entfrachtung des Steuerverbundes hinzuwirken. Von daher begrüße ich es außerordentlich, daß die Befrachtung aus 1996 nunmehr wieder rückgängig gemacht worden ist.

Herr Kollege Leifert, "Rin in die Kartoffeln, raus aus die Kartoffeln" kann nicht das Motto sein. Ich denke mir, Sie waren auch für "Raus aus die Kartoffeln", und wir müssen froh sein, daß es in diesem Entwurf zu diesem Ergebnis gekommen ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dieser Umstand sollte nicht durch die Hinweise darauf geschmälert werden, daß die pauschalieren Investitionsmittel nicht unbedeutend reduziert wurden. Die Entfrachtung muß leider angesichts knapper Haushaltsmittel mit den Mitteln des Steuerverbundes finanziert werden.

Jeder, der sich seriös mit den Bedingungen des Finanzausgleichs auseinandersetzt, muß erkennen, daß es bei nicht beliebig vermehrbare Verbundmasse zu Einschränkungen kommen muß. Eine derartige nicht zu umgehende Einschränkung stellt auch die jeweilige Abrechnung des Steuerverbundes aus dem vorvorangegangenen Jahr dar.

Gemäß § 42 des Entwurfs sind für die Abrechnung des allgemeinen Steuerverbundes 1995 von dem Verbundbetrag 199,9 Millionen DM in Abzug zu bringen; Kollege Leifert hat dies eben beklagt. Bei dieser um zwei Jahre verzögerten Abrechnung handelt es sich um ein eingespieltes Verfahren. Es beruht zudem auf einer Forderung aller kommunalen Spitzenverbände Anfang der 90er Jahre. Insofern verwundert es mich, daß der Städte- und

(Thulke [SPD])

Gemeindebund weiterhin die Behauptung aufrechterhält, der negative Abrechnungsbetrag müsse im Verhältnis zu den Schlüsselzuweisungen gesehen werden, so daß sich eine deutlich geringere Steigerung der Schlüsselzuweisungen ergebe.

(Vorsitz: Präsident Ulrich Schmidt)

Diese Meinung hat Kollege Leifert gerade auch für die CDU-Fraktion vorgetragen. Hier wird unzulässigerweise, wie ich meine, und wider besseres Wissens verquickt, was nicht in Beziehung zu setzen ist. Im übrigen wurde bereits beim GFG 1996 ähnlich argumentiert. Logischerweise sollten dann die um den Abrechnungsbetrag gekürzten Schlüsselzuweisungen miteinander verglichen werden, denn bereits im letzten Jahr hatten wir einen ähnlichen Rückgang, eine ähnliche Operation.

(Zuruf des Albert Leifert [CDU])

Dies immer wieder auf die gleiche Art vorzutragen, dient sicherlich nicht der Wahrheitsfindung.

Erstaunt hat mich auch die Pressemitteilung des Städte- und Gemeindebundes aus der letzten Woche - mit dem Verband habe ich es heute -, soweit darin gefordert wird, die weitere Umsetzung des Ifo-Gutachtens zu stoppen und die bisherige Umsetzung mit der Folge rückgängig zu machen, daß für das Gemeindefinanzierungsgesetz 1997 die Strukturen des GFG 1995 gelten sollten.

Präsident Ulrich Schmidt: Kollege Thulke, würden Sie eine Frage vom Kollegen Leifert beantworten?

Jürgen Thulke (SPD): Gern.

Albert Leifert (CDU): Herr Kollege Thulke, Sie haben gerade von der Pressemitteilung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes gesprochen. Könnten Sie mir bestätigen, daß derjenige, der für den Städte- und Gemeindebund vor die Landespressekonferenz getreten ist, Ihr Vorgänger als kommunalpolitischer Sprecher und der ehemalige Landtagskollege der SPD, Reinhard Wilmbusse, war?

Jürgen Thulke (SPD): Herr Kollege Leifert, das kann ich voll bestätigen. Das ist ja schließlich kein Geheimnis. Ich habe nach der Pressekonfe-

renz noch mit Herrn Kollegen Wilmbusse zusammengesessen. Er hat seine Position mit der Position verglichen, die er hier als kommunalpolitischer Sprecher der SPD-Landtagsfraktion lange Jahre innehatte, und sagte, das sei nun eine andere Rolle, die er zu spielen habe.

(C)

(Zurufe von der CDU)

Man muß letztlich einräumen, daß diese Erklärung des Städte- und Gemeindebundes zumindest auf der Linie der bisherigen Position im Rahmen der Ifo-Diskussion des Verbandes liegt. Es ist unbestreitbar der Auftrag aus dem Urteil des Verfassungsgerichtshofs gewesen, den kommunalen Finanzausgleich in bestimmten Punkten, die ich jetzt hier nicht wieder aufgreifen möchte, einer Überprüfung zu unterziehen. Diese Überprüfung durch das Ifo-Institut machte bestimmte Änderungen des kommunalen Finanzausgleichs unumgänglich. Die Strukturen von 1995 waren nicht länger in der alten Form aufrechtzuerhalten. Wer dies bis heute noch nicht erkannt hat oder vorgibt, dies ignorieren zu können, handelt nicht seriös.

Der Landtag hat im Rahmen der Beratung des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1996 die Reform des kommunalen Finanzausgleichs beschlossen und erste Schritte der Umsetzung bereits in das Gemeindefinanzierungsgesetz 1996 einfließen lassen. Es ist ja erst einige Monate her, daß wir das hier beschlossen haben.

(D)

Der Weg der Reform wird nunmehr konsequent im Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1997 fortgesetzt. Hierzu gehört die weitere Anhebung der fiktiven Hebesätze, der Realsteuern im Rahmen der Steuerkraftberechnung sowie die Absenkung des Ausgleichsgrades auf 90 %.

Die von den Industrie- und Handelskammern erhobene Behauptung - hier eben auch wieder nachvollzogen -, die Veränderung der fiktiven Hebesätze bewirke im Lande allenthalben eine Anhebung der tatsächlichen Hebesätze, hat nicht zur Versachlichung der Diskussion beigetragen. Es ist in erster Linie Entscheidung der Räte vor Ort, welche Hebesätze in der Kommune gelten sollen. Ein Motiv für eine Anhebung der Hebesätze mag der Wunsch nach einer Angleichung an die fiktiven Hebesätze im Rahmen der Steuerkraftberechnung sein. Überwiegend dürfte es jedoch die Erwartung höherer Einnahmen sein, die eine Anhebung der Hebesätze verursacht.

(Thulke [SPD])

- (A) Die weitere Umsetzung der Reform des kommunalen Finanzausgleichs ist auch nicht durch populistische Vorschläge zu blockieren. Hierzu zählt die These, bei einer Rückgängigmachung der Reformschritte könnten die vorgesehenen Mittel der Anpassungshilfe in Höhe von 150 Millionen DM sowie des Strukturfonds in Höhe von 50 Millionen DM dann voll der Schlüsselmasse zugeschlagen werden. Dies ist ein absolut unseriöser Ansatz, der die verfassungsrechtlich gebotene Reform des kommunalen Finanzausgleichs verkennt. Die Anpassungshilfe, mit der zwei Drittel der Verluste 1997 ausgeglichen werden sollen, die diejenigen Gemeinden erleiden, die bei Beibehaltung der früheren Systematik mehr Schlüsselzuweisungen erhalten hätten, ist unverzichtbar und soll auch verdeutlichen, daß das Land nur moderat und damit in zumutbaren Grenzen die Reform durchführt.

In den nächsten Wochen wird sich der kommunalpolitische Ausschuß auch mit den Kriterien für die Vergabe der Mittel des mit diesem Gesetzentwurf erstmalig vorgesehenen Strukturfonds in Höhe von 50 Millionen DM zu befassen haben. Dies wird keine leichte Beratung sein, da die Kriterien nicht solche sein dürfen, die bereits im Rahmen der Bedarfsberechnung innerhalb des GFG verwendet werden. Ich hoffe in diesem Zusammenhang auf eine konstruktive Beratung, zu der ich auch die Kollegen der CDU-Landtagsfraktion aufrufen möchte.

(B)

Als weitere positive Komponente des Finanzausgleichs möchte ich die Kompensationsmittel für den Familienleistungsausgleich benennen. Hierfür sind auch in diesen Entwurf 780 Millionen DM eingestellt worden. Auch dies wird von CDU-Kollegen oftmals ignoriert, wenn es ihnen darum geht, den alten Vorwurf der Sanierung des Ländershaushalts auf Kosten der Kommunen aufrechtzuerhalten. Alles bleibt berechenbar. Die zusätzlichen Mittel, die das Land vom Bund bekommt, werden ohne Schmälerung an die Gemeinden weitergereicht.

Darüber hinaus sieht der Entwurf auch weiterhin Mittel für diejenigen Kommunen vor, die exorbitant hohe Abwassergebühren erheben müssen. Diese sollen weiterhin Zuweisungen zum Ausgleich besonderer Härten bei der Erhebung von Abwassergebühren erhalten.

Von Interesse ist auch die Darstellung der nach § 19 des Entwurfs zu vergebenden Mittel, aufgesplittet nach den Zuweisungen an die vier Landestheater. Dies trägt zu mehr Transparenz des Zu-

welungssystems bei. Die Zweckzuweisungstatbestände sind hinsichtlich der Stadterneuerung, der Denkmalpflege, des Schulbaus, des kommunalen Museumsbaus und des Sportstättenbaus überrollt, das heißt in gleicher Höhe wie im letzten Gesetz wieder eingestellt worden.

Die Mittel für die ökologische Emscher-Lippe-Gestaltung sind reduziert worden. An dieser Stelle muß jedoch bemerkt werden, daß sie im Vorjahr noch eine Anhebung von 17,6 % erfahren hatten. Zudem handelt es sich um eine sogenannte auslaufende Finanzierung.

Neu aufgenommen wurde der Ansatz zur Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altablagierungen und Altstandorten in Höhe von 29,8 Millionen DM. Dies trägt sachgerechten umweltpolitischen Überlegungen Rechnung.

Zum Entwurf des Solidarbeitragsgesetzes will ich an dieser Stelle keine Ausführungen machen. Diese Regelungen entsprechen denen der Vorjahre. Das Volumen steigt allerdings auf 2,2 Milliarden DM.

Die weiteren Beratungen des Gesamtentwurfs in den zuständigen Ausschüssen wird zeigen, inwieweit es zu etwaigen Änderungen kommen wird. Gleichwohl gilt bereits jetzt, daß das Land mit dem vorliegenden Entwurf eine gute Basis für den Finanzausgleich im Jahre 1997 geschaffen hat. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Präsident Ulrich Schmidt: Vielen Dank, Kollege Thulke. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich dem Abgeordneten Groth das Wort.

Ewald Groth (GRÜNE): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit Erlaubnis des Präsidenten stelle ich ein Zitat an den Anfang meiner Rede. Ich zitiere den Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen, Herrn Minister Kniola. Er sagte in seiner Rede am vergangenen Mittwoch zur Einbringung des GFG-Entwurfs für das Jahr 1997, trotz weiterhin schwieriger finanzpolitischer Rahmenbedingungen werde mit dem Gesetzentwurf auch für 1997 eine verlässliche Grundlage für die Finanzausstattung der Kommunen geschaffen.

So weit, so gut. Da steckt auch eine Menge drin. Damit meine ich nicht den Gesamtbetrag der Zu-

weisungen aus dem Steuerverbund und dem Landeshaushalt von zusammen über 22 400 Millionen DM, sondern ich meine den semantischen Gehalt dieser Aussage. Was bedeutet denn "weiterhin schwierige finanzpolitische Rahmenbedingungen"? Dazu will ich ein paar Rahmenbedingungen nennen:

Erstens. Die Finanzen des Landes NRW werden von den steigenden Lasten für die Einheit in Anspruch genommen. Weil es anderen Bundesländern noch schlechter geht als Nordrhein-Westfalen, zum Beispiel Baden-Württemberg, zahlen wir in Nordrhein-Westfalen - obwohl es uns beileibe nicht gut geht - mehr als je zuvor in den Topf: insgesamt 5,2 Milliarden DM. Allein für die Kommunen bedeutet das: 2,2 Milliarden DM sind zu tragen.

Das reißt ein ungeheures Loch in die kommunalen Kassen. Dies ist eine reale Steigerung von fast 250 Millionen DM oder, in Anteilen ausgedrückt, von 12,5 %, die die Kommunen durch Einheitslasten mehrbelastet werden, weil es anderen Bundesländern noch schlechter geht.

Während der Daimler-Benz-Konzern seine Gewinne von Baden-Württemberg ins Ausland verschiebt und durch seinen Chef Jürgen Schrepp verkünden läßt, daß man bis ins Jahr 2000 in der Bundesrepublik keine Steuern zahlen werde, schaut der Bundesfinanzminister den Tatsachen untätig zu und redet weiter der steuerlichen Entlastung von Unternehmen das Wort.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Während der Anteil der Unternehmenssteuern am Gesamtsteueraufkommen noch nie so gering war wie heute, steigt die Belastung für untere und mittlere Einkommen ins Unerträgliche. Die Körperschaftsteuer - das ist die Einkommensteuer der Unternehmen - erbrachte 1989 noch über 40 Milliarden DM, 1994 allerdings nur noch weniger als 20 Milliarden DM, die Hälfte.

Gleichzeitig ist der Anteil der Lohnsteuer - ich darf Sie erinnern: das ist die Einkommensteuer der Arbeitnehmerschaft - am Gesamtaufkommen der Steuern ständig gestiegen.

(Dr. Stefan Bajohr [GRÜNE]: Das will die CDU so!)

- Ja, ganz genau: Belastung der Kleinen, Entlastung der Großen.

Steigende Steuerlasten, steigende Abgaben und die Verteuerung der Lebenshaltungskosten führten in den letzten Jahren zu schmerzhaften Reallohnverlusten bei den Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen. (C)

Über ein weiteres Beispiel von der Unternehmenseite berichtet "Die Woche" in ihrer letzten Ausgabe vom 6. September 1996. Mit Erlaubnis des Präsidenten zitiere ich sinngemäß: Der Elektrokonzern Siemens lieferte zwar 1994 noch 100 Millionen DM an Theo Waigel ab, kassierte aber gleichzeitig Subventionen in doppelter Höhe. Und im letzten Jahr ging Waigel sogar ganz leer aus, obwohl der Konzern 2,6 Milliarden DM Gewinne verbuchte.

Meine Damen und Herren, diese Entwicklungen sind auf Landesebene nicht steuerbar. Was diese Dinge angeht, haben die Länder faktisch keine Gestaltungsmöglichkeiten; was die Höhe der Steuereinnahmen angeht, ist der Bund verantwortlich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweitens. Auch die infolge von Massenarbeitslosigkeit dramatisch gestiegenen Sozialhilfekosten bedrohen die finanzielle Handlungsfreiheit der Kommunen. Diese Milliardenbeiträge - allein 1995 fast 18,5 Milliarden DM -, an denen sich der Bund als Verursacher überhaupt nicht beteiligt, können im Rahmen eines Finanzausgleichs auf Länderebene nicht aufgefangen werden. 1996 mußten 900 Millionen DM mehr für Sozialleistungen bereitgestellt werden als im Vorjahr. In den letzten zehn Jahren haben sich die kommunalen Ausgaben für Soziales mehr als verdoppelt, während die kommunalen Steuereinnahmen nur um 40 % gestiegen sind. Ich frage Sie: eine schwierige Rahmenbedingung? Ich nenne das einen unhaltbaren Zustand! (D)

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

Der Bund entlastet sich und die sozialen Sicherungssysteme auf Kosten der Kommunen, und das soll auch so weitergehen.

Drittens. Das Jahressteuergesetz, wie es jetzt von der konservativen Regierungskoalition in Bonn geplant ist, ist ein weiteres Gesetz aus der Serie Umverteilungsgesetze: Entlastung der Unternehmen versus Belastung der Bürgerinnen und Bürger, Entlastung der Reichen, Belastung der Armen.

(Groth [GRÜNE])

- (A) Oder wie ist das zu verstehen, wenn die Vermögensteuer und die Gewerbesteuer abgeschafft und die Umsatzsteuer erhöht werden sollen? Eine weitere Verteilungsrunde von unten nach oben soll eingeleitet werden, meine Damen und Herren. Belastet werden vor allem unsere Einkommensgruppen, entlastet werden die Kapitaleinkommen. Soziale Gerechtigkeit, meine Damen und Herren, ist das jedenfalls nicht!

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

Ich will jetzt gar nicht davon reden, daß es überhaupt noch keine gemeindescharfen Proberechnungen für eine solche Operation - Abschaffung der Gewerbesteuer und Ersatz durch Umsatzsteueranteile - gibt. Nein, das würde uns doch nur dahin bringen, daß wir merken: An einen ehrlichen Ausgleich ist überhaupt nicht gedacht. Davon will ich also gar nicht erst anfangen, weil jede und jeder, die oder der sich auf eine solche Diskussion einläßt, schon den Eindruck erweckt, falls es einen vollen Ausgleich gäbe - Pünktchen, Pünktchen, Pünktchen -, könnte ja zugestimmt werden. Wir Bündnisgrünen sagen jedenfalls: nein, unter allen Umständen nein!

(Beifall bei den GRÜNEN)

- (B) Hier geht es nicht nur um die Quantität der Steuermittel, sondern es geht auch um die Frage der Qualität, nämlich die Art der Steuer. Eine kommunale Unternehmenssteuer mit Hebesatzrecht ist nicht ersetzbar, durch Umsatzsteueranteile schon gar nicht! Das Märchen von der überkommenen, in Europa einzigartigen Steuer wird nicht wahrer, je öfter und lauter es abgesungen wird.

Sie wissen alle, daß es in vielen europäischen Staaten lokale Unternehmenssteuern gibt und daß die Gewerbesteuer ihrem Aufkommen nach, verglichen mit dem jeweiligen Bruttosozialprodukt, im mittleren Bereich rangiert.

Das Argument der Konjunkturabhängigkeit, meine Damen und Herren, sollten wir jedoch ernst nehmen. Aber dann lassen Sie uns doch gemeinsam an einer Revitalisierung der Gewerbesteuer arbeiten, wenn es Ihnen wirklich um Konjunkturunabhängigkeit geht: Runterfahren der Freibeträge, freie Berufe in den Kreis der Steuerpflichtigen aufnehmen usw.

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

Die Steuerexperten und Sachverständigen haben die Vorschläge seit 15 Jahren immer wieder erneuert. Aber lassen Sie doch, bitte schön, den letzten konjunkturunabhängigen Teil, nämlich die

Gewerbesteuer, bestehen, und erweitern wir dann um andere Teile, die auch konjunkturunabhängiger machen können, zum Beispiel die Lohnsummensteuer.

Fazit: Die beabsichtigte Abschaffung von Vermögensteuer und Gewerbesteuer bedroht die Finanzen von Land und Kommunen in Milliardenhöhe. Das hat die Bundesregierung zu verantworten.

Ich will Ihnen auch noch zwei weitere Rahmenbedingungen nennen: Zum Beispiel wird die geplante Leistungsbegrenzung nach dem Arbeitsförderungsgesetz auf dem Rücken der Kommunen ausgetragen und des Weiteren die Belastung durch einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz. Auf die Flüchtlingskosten möchte ich nicht eingehen; der Bund beteiligt sich auch hier nicht.

Alle diese Belastungen kommen aus Bonn. Das kann ein Finanzausgleich so oder so nicht beheben. Für die prekäre Finanzsituation des Landes und der Kommunen ist also im wesentlichen die kommunalunfreundliche Politik der Bundesregierung verantwortlich.

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

Das zu den Rahmenbedingungen, die wirklich schwierig sind und deshalb eine verlässliche Kommunalpolitik des Landes geradezu erzwingen, eine Verlässlichkeit, die vom Bund nicht zu erwarten ist; denn wer sich auf den Bund verläßt, meine Damen und Herren - das zeigen die vergangenen Jahre -, der bleibt verlassen.

Zur Verlässlichkeit des Gesetzeswerkes! Die Ergebnisse des Ifo-Gutachtens werden in einem zweiten Schritt, wie bereits im letzten Jahr beschlossen, umgesetzt. Die Anpassungshilfe in Höhe von zwei Dritteln der Verluste auf der Basis der Zahlen von 1995 wird in einer Gesamthöhe von ca. 150 Millionen DM an die betroffenen Kommunen fließen.

Leider hatte der Gutachter bei der Untersuchung der Möglichkeiten zur Hebesatzanspannung, meine Damen und Herren, nur nach Größenklassen untersucht und folglich auch keine Unterschiede gefunden. Natürlich gibt es in Nordrhein-Westfalen kleine und große Kommunen jeweils mit hohem oder niedrigem Hebesatz. So konnte das Ergebnis nur der einheitliche fiktive Hebesatz sein. Aus meiner Sicht ist das eine Schwäche des Gutachtens.

Nicht beachtet, aber sehr wohl feststellbar ist, daß es in strukturschwachen Gebieten unseres

Landes, insbesondere in Randlagen, durchaus weniger Hebesatzanspannungsmöglichkeiten gibt als in strukturell starken Lagen um die großen Städte herum. Ich hoffe hier langfristig auf einen reformierten Landesentwicklungsplan, der uns Handreichungen geben könnte, und kurzfristig auf die Wirkung des Strukturfonds.

Wenn es uns gelingt, den Strukturfonds zu einem Instrument der Strukturförderung mit dem Ziel auszubauen, die wirklich Strukturschwachen in diesem Lande aufzufangen und zu stärken, dann hat sich die weise Voraussicht bei der Erfindung des Strukturfonds als richtig erwiesen.

Bei 100 Gemeinden mit Haushaltssicherungskonzept wird der Strukturfonds für etliche zu einem letzten Rettungsanker. Ich denke dabei nicht an Städte wie Essen, die den einmal begonnenen Konsolidierungskurs aufgegeben haben und jetzt um so schmerzlichere Einschnitte hinnehmen müssen, sondern ich denke an Kommunen, die aus unverschuldeter Not mit eigenen Mitteln nicht mehr konsolidieren und kein Tafelsilber zum Verkauf anbieten können.

Arbeitsplatzverluste innerhalb kürzester Zeiträume, geringer Besatz an Gewerbebetrieben, hohe Jugendarbeitslosigkeit, eine überdurchschnittliche Frauenerwerbslosigkeit könnten Kriterien für die Mittelvergabe des Strukturfonds sein. Was wir brauchen, ist ein Instrumentarium, mit dem wir feststellen können: Welcher Kommune muß tatsächlich jetzt und schnell geholfen werden? Nicht, wer am lautesten schreit, ist am ärmsten dran. In Zeiten leerer Kassen, meine Damen und Herren, klagen natürlich alle, nur unterschiedlich laut.

Ich darf Ihnen vielleicht eine kurze Begebenheit aus einer Anhörung der Bundestagsfraktion der Bündnisgrünen schildern. - Der Vertreter des Städtetags stimmte das Klagegedicht der mangelnden Finanzausstattung der Großstädte an. Der Zusammenbruch stehe kurz bevor. Auf den Vorhalt, daß die Vertreter des Städtetages dies auch schon in den 60er, 70er und 80er Jahren behauptet hätten, nämlich das Ende sei nahe, entgegnete er, jetzt sei es aber wirklich soweit. Er konnte sich ein Lächeln dabei allerdings nicht verkneifen.

Mißverstehen Sie mich jetzt aber bitte nicht, meine Damen und Herren: Ich will die prekäre Finanzsituation nicht herunterreden. Aber nicht alle Behauptungen erweisen sich bei näherem Hinsehen als die reine Wahrheit.

Wahrheit ist und bleibt indessen, daß die kommunalen Verwaltungshaushalte in NRW im letzten Jahr mit einem Gesamtfehlbetrag von rund 4,4 Milliarden DM ein dramatisches, nie dagewesenés Defizit aufwiesen. Ich bin deshalb froh, daß es ernsthafte Anstrengungen auf seiten der rot-grünen Koalition gibt, die kommunalen Leistungsgesetze einer Überprüfung mit dem Ziel der Kostenreduktion bei den Kommunen zu unterziehen.

Allerdings werden wir als GRÜNE sehr wohl prüfen, ob die angestrebten Lösungen sozialverträglich sind und gleichzeitig eine effizientere und sachgerechtere Aufgabenwahrnehmung gewährleisten.

Unsere Sache ist es nicht, unter der Fahne "Zusammenführung von Aufgaben- und Finanzverantwortung" allein der Kostenumverteilung das Wort zu reden, wie es die CDU in ihrem Antrag zu den §§ 100 und 96 Bundessozialhilfegesetz zur Zeit gerade tut.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, das ist uns viel zu flach! Wichtig ist vielmehr, ob die Aufgaben vor Ort besser geplant und durchgeführt werden können, ob es aus sozialpolitischer Sicht richtig ist, so zu verfahren. Wenn dann dabei herauskommen sollte, daß es auch ohne Qualitätsverlust kostengünstiger geht, dann, bitte, stimmt die Richtung. Allein der Kostengesichtspunkt darf jedoch bei aller Finanznot nicht entscheidend sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Lassen Sie mich noch ein paar Anmerkungen zu den Zahlen des Gesamtwerkes machen! Die Entfrachtung des GFG von fast 300 Millionen DM ist ein kommunalpolitischer Erfolg. Wir GRÜNEN haben vehement dafür gestritten, und am Ende haben die guten Argumente gesiegt.

Trotzdem: Realistisch betrachtet, stellt dieser erste Schritt nur den Status quo wieder her. Immerhin ist das GFG auch weiterhin mit Zweckzuweisungen von rund 830 Millionen DM belastet und befrachtet. Auch für diese gibt es nach meiner Ansicht keine ausreichende inhaltlich-sachliche Begründung.

Natürlich steht der Finanzausgleich der Kommunen unter dem ausdrücklichen Vorbehalt der finanziellen Leistungsfähigkeit des Landes. Das steht in der Landesverfassung. Darüber können wir uns nicht hinwegsetzen; das muß auch so gehandhabt werden. Gleichwohl darf es nicht

(C)

(D)

(Groth [GRÜNE])

- (A) dazu kommen, daß die Landesregierung das kommunale Geld als willkommene Reservekasse in Anspruch nimmt.

Wer den Haushaltsplan allerdings aufmerksam liest, wird feststellen, daß nicht nur die Schlüsselzuweisungen um 2 % steigen, sondern daß auch die Gesamtsumme der Zuweisungen an die Kommunen in 1997 geringfügig ansteigt. Obwohl nämlich die GFG-Mittel um rund 582 Millionen DM sinken, steigen die sonstigen Zuweisungen nach §§ 33 und 31 um rund 627 Millionen DM an, so daß eine leichte Steigerung gegeben ist.

Jetzt noch etwas zum ewigen Klage lied der Opposition, Herr Leifert, die Steigerungsraten der Schlüsselzuweisungen sei ja gar nicht so hoch wie angegeben. Herr Thulke ist gerade schon einmal darauf eingegangen. Das zieht so nicht. Bauernschläue hin, Bauernschläue her! Wer eine Milchbubirechnung aufmacht, wird auch für einen Milchbubi gehalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wer so rechnet, rechnet unseriös. Ich will nicht wiederholen, was Herr Thulke gerade vorgerechnet hat. So stimmt die Rechnung jedenfalls nicht!

- (B) Natürlich müssen wir die Möglichkeit zur Negativabrechnung haben. Auch die Möglichkeit zur Kreditierung bietet Verlässlichkeit und Planungssicherheit für die NRW-Kommunen. Darauf wollen wir nicht verzichten. Aber Kredite müssen dann natürlich auch zurückgezahlt werden - und Negativabrechnungsbeträge im übrigen auch.

Die Steigerung der Schlüsselzuweisungen um 2 % analog zu den Ausgaben des Landeshaushalts konnte nur erreicht werden durch die Entfrachtung und durch die Kürzung der Investitionspauschalen. Die Kürzung der Investitionspauschalen wird leider die ohnehin schon darniederliegende Investitionstätigkeit der Kommunen noch weiter absinken lassen - mit aus meiner Sicht verheerenden Folgen für den Arbeitsmarkt. Das gefällt uns Bündnisgrünen überhaupt nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Insbesondere bei der Investitionspauschale Abwasser kann eine solche Kürzung nach meiner Überzeugung keinen Bestand haben. Hier sehe ich noch Diskussions- und Veränderungsbedarf.

Veränderungsbedarf sehe ich auch dort, wo Zweckzuweisungstitel durch Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre höher belastet sind als

der zu bewilligende Haushaltsansatz; Beispiel: Stadterneuerung, vorbelastet mit rund 360 Millionen DM, neuer Haushaltsansatz nur rund 330 Millionen DM. Der Zwang für den Landesgesetzgeber, also für uns hier, immer weitere Mittel in bisheriger Höhe zu bewilligen, wird über Vorbelastungen ausgeübt.

Das ist aus meiner Sicht nicht nur unklug, sondern auch fachpolitisch der falsche Weg.

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns das abschmelzen. Es ist unerlässlich, die Verpflichtungsermächtigungen in diesen Bereichen zurückzuführen.

Eine Bemerkung noch zum Verhältnis zwischen den zweckgebundenen und den zweckungebundenen Mitteln. Wenn wir die Investitionspauschalen und den Strukturfonds einbeziehen - so wünschen wir uns das als Kommunalpolitiker -, erhalten die Kommunen 1997 insgesamt 93,5 % des Steuerverbundes zweckungebunden zugewiesen. "Weiter so in diese Richtung!" lautet mein persönlicher Wunsch.

Noch ein Bonbon am Ende: Ziehen wir von den Ausgabensteigerungen des Landeshaushalts die höheren Zahlungen in den Bund-Länder-Finanzausgleich ab, steigen die Ausgaben nur um 1,6 %. Angesichts dessen hinterläßt die Steigerung der Schlüsselzuweisungen um 2 % einen verlässlichen und soliden Eindruck.

Meine Damen und Herren, insgesamt - Ich komme damit zum Schluß - ist das Gemeindefinanzierungsgesetz 1997 schon im Entwurf eine verlässliche und solide Grundlage für die Gemeinden in NRW. Ich sehe aber auch noch Veränderungsbedarf. Das sei jedoch den weiteren Beratungen vorbehalten. - Danke schön.

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

Präsident Ulrich Schmidt: Herzlichen Dank, Herr Kollege Groth. - Für die Landesregierung erteile ich Herrn Innenminister Kniola das Wort.

Franz-Josef Kniola, Innenminister: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Leifert, Sie haben zu Beginn Ihrer Rede die Situation der Gemeinden richtig beschrieben. Das wundert mich gar nicht, weil Sie überwiegend Zitate aus meiner Einbringungsrede vorgetragen haben.

(Beifall bei der SPD)

Dabei haben Sie aber einen falschen Schluß gezogen. Worin liegt die Ursache für diese von uns beiden gemeinsam beschriebene Finanzsituation der Gemeinden in NRW? - Zum einen müssen wir feststellen, daß wir - anders als jemals zuvor in der Geschichte des Landes Nordrhein-Westfalen - über mehrere Jahre hinweg einen Rückgang der originären Steuereinnahmen der Städte und Gemeinden in unserem Land zu verzeichnen hatten. Das ist insbesondere eine Folge der konjunkturellen Entwicklung gewesen und hat dazu geführt, daß wir nach den vorliegenden Schätzungen allein im Jahre 1996 Steuermindereinnahmen von rund 620 Millionen DM zu erwarten hatten.

Zum anderen muß man aber auch berücksichtigen, daß es sich dabei nicht um eine NRW-spezifische Situation handelt. Vielmehr gibt es Steuermindereinnahmen natürlich bundesweit. Insofern kann auch in diesem Zusammenhang nicht auf die Zuständigkeit der NRW-Landesregierung geschaut werden.

Präsident Ulrich Schmidt: Herr Minister, würden Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Leifert zulassen?

Franz-Josef Kniola, Innenminister: Lassen Sie mich diesen Gedankengang eben zu Ende führen. Dann will ich gerne eine Zwischenfrage zulassen.

Hinzu kommt, daß die Steuerveränderungsgesetzgebung in Bonn - dort liegt nun einmal die alleinige Zuständigkeit für die Steuergesetzgebung - dazu führt, daß durch unterschiedliche steuerliche Veränderungen die Einnahmen der Gemeinden permanent geschmälert werden. Alleine die Veränderungen beim Kindergeld und beim Existenzminimum haben dazu geführt, daß den Gemeinden in Nordrhein-Westfalen im laufenden Jahr 1996 in der Summe über 500 Millionen DM fehlen. Also: deutliche Steuermindereinnahmen, die durch Wirtschaftspolitik und Steuerpolitik in Bonn verursacht worden sind!

Präsident Ulrich Schmidt: Herr Kollege Leifert, Ihre Frage.

Albert Leifert (CDU): Herr Innenminister, Ihnen ist sicherlich die schöne Tabelle über die Steuereinnahmen der Gemeinden 1995 aus der Begründung des Gesetzentwurfs bekannt. Können Sie

mir also bestätigen, daß die Steuereinnahmen der Gemeinden zwar um 362,9 Millionen DM gestiegen sind, die Steuernettoeinnahmen allerdings durch die erheblich erhöhte Gewerbesteuerumlage von 649,4 Millionen DM gesunken sind, demzufolge ein wichtiger Betrag der Lasten der Gemeinden in der deutschen Einheit liegt? (C)

(Minister Kniola: Richtig.)

- Dann werden Sie aber auch bestätigen können, daß das auch daran liegt, daß das Land Nordrhein-Westfalen und die Länder insgesamt die Kommunen überproportional daran beteiligt haben.

Franz-Josef Kniola, Innenminister: Ich kann Ihnen nachdrücklich bestätigen, daß ein erheblicher Teil der Steuermindereinnahmen durch die Beteiligung der Gemeinden an den Lasten der deutschen Einheit verursacht worden ist. Das ist klar.

Nicht bestätigen kann ich Ihnen aber, daß das überproportional geschehen ist. Denn alle Länder der Bundesrepublik verhalten sich hier in gleicher Weise, da sie natürlich jeweils nach Abrechnung des Steuerverbundsatzes fragen, wie dann das Steueraufkommen zwischen Landes- und kommunalem Anteil geregelt ist. Nach dieser Aufteilung wird jeweils die Beteiligung der Gemeinden an den Lasten für die deutsche Einheit vorgenommen. Deshalb können Sie das überhaupt nicht als NRW-spezifisch bezeichnen. (D)

Es gibt in diesem Zusammenhang allerdings auch etwas NRW-Spezifisches: daß wir nämlich sehr schnell auf das von Ihnen angesprochene deutliche Anwachsen bei der Gewerbesteuerumlage reagiert haben und von daher sehr schnell zu einer Senkung dieses Verbundanteils von 44 auf 42 % gekommen sind.

(Beifall des Ewald Groth [GRÜNE])

Das unterscheidet uns gemeindefreundlich von allen anderen Ländern, in denen das nicht gemacht worden ist, die also die Gemeinden, relativ gesehen, später an dieser Veränderung, die dort vorgenommen worden ist, beteiligen. An dieser Stelle können Sie uns Gemeindeunfreundlichkeit überhaupt nicht vorwerfen, sondern Sie müßten geradezu unsere Gemeindefreundlichkeit loben.

Es kommt noch etwas anderes dazu: Ich habe bisher nur darüber gesprochen, daß Steuermindereinnahmen zu verzeichnen sind. Völlig falsch haben Sie dargestellt, daß es eine Veränderung des

(Minister Kniola)

- (A) Anteils der Gemeinden am Landeshaushalt gäbe, so, als wenn wir in letzter Zeit in irgendeiner Weise manipulativ den Anteil der Gemeinden an den Verbundsteuern verändert hätten. Ich kann jedoch nur feststellen, daß dieser Anteil in Höhe von 23 % seit über 10 Jahren hier im Lande Nordrhein-Westfalen stabil ist.

(Beifall des Loke Mernizka [SPD])

Die Gemeinden haben also in der Landesregierung und im Landtag verlässliche Partner und wissen, worauf sie sich einzurichten haben.

Herr Kollege Leifert, wenn Sie bei Ihren - wie das eben bezeichnet worden ist - "Milchbubirechnungen" die Summe der Bundeseinnahmen der Summe der Ländereinnahmen bei den Steuern gegenüberstellen, wissen Sie doch auch, daß Sie dabei Äpfel mit Birnen vergleichen. Denn das ist doch eine Betrachtungsweise, die vor den internen Umschichtungen im Rahmen des Länderfinanzausgleiches ansetzt.

Für das Land Nordrhein-Westfalen macht es doch überhaupt nur Sinn, einen solchen Bund-Länder-Vergleich anzustellen, wenn die spezifischen Belastungen des Landes Nordrhein-Westfalen aus diesem Bund-Länder-Finanzausgleich mit den unterschiedlichen Teilkomponenten - Länderfinanzausgleich, Belastung im Rahmen der deutschen Einheit - einbezogen werden. Insofern mindere ich die Einnahmen des Landes um 5,2 Milliarden DM und rechne sie anderen Ländern hinzu. Nur dann haben Sie einen wirklichen Vergleich, den Sie heranziehen können.

- (B) Die Einnahmeseite ist aber nur die eine Hälfte der Wahrheit der kommunalen Finanzen. Die andere Hälfte der Wahrheit ist die Belastung auf der Ausgabenseite. Da können wir im Lande schauen, wohin wir wollen, egal, welche kommunale Mehrheit vorhanden ist. Eines sagen uns alle Kommunalpolitiker, alle Kämmerer gleichermaßen: Unsere Finanzsituation ist im wesentlichen durch die enormen Soziallasten, die die Gemeinden zu tragen haben, verursacht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

Und das - das muß man ganz klar und deutlich hervorheben - sind soziale Lasten, die in weitem Maße ihre Ursache nicht auf der kommunalen Ebene haben, sondern die ganz unzweifelhaft die Folge bundespolitischer Entscheidungen sind. Das gilt querbeet. Wenn wir die von Ihnen eben angesprochenen Asylbewerber - Herr Kollege Groth

hat auf die Bürgerkriegsflüchtlinge hingewiesen - als Beispiel nehmen: Es ist doch keine landespolitische Entscheidung, wie viele Asylbewerber es bei uns gibt, welche Rückkehrmöglichkeiten ihnen zur Verfügung stehen, wie viele Bürgerkriegsflüchtlinge hier sind, ob ein Rückkehrabkommen mit irgendeinem Staat existiert. Das sind doch keine landespolitischen Entscheidungen. Das sind doch ausschließlich bundespolitische Entscheidungen!

(Albert Leifert [CDU]: Wofür brauchen Sie dann noch eine Härtefallkommission?)

- Für die wenigen Einzelfälle, bei denen mir eine Fülle von CDU-Landtags- und -Bundestagsabgeordneten, Vertreter der Kirchen und Verbänden sagen, in diesen wenigen Einzelfällen wird der Buchstabe unseres Gesetzes dem Einzelschicksal nicht immer gerecht, und wo sie bitten, noch einmal vielleicht über den Rand der Paragraphen hinwegzuschauen. Wenn man sich die Fälle und die kleine Zahl von Entscheidungen ansieht, kann niemand ernsthaft behaupten, daß eine Zahl von unter 100 positiven Entscheidungen der Härtefallkommission irgendeinen nennenswerten Einfluß auf die Finanzsituation der Städte und Gemeinden hätte.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Was wirklich Einfluß hat, sind doch ganz andere Dinge. Denken Sie an die dramatischen Veränderungen im Bereich der Arbeitslosenunterstützung. Ob es die Arbeitslosenhilfe selbst ist, ob es die Kürzungen bei den ABM-Stellen sind: Das alles wird am Ende im Bereich der Sozialhilfelasten der Städte und Gemeinden landen, und es wird ihre Finanzbelastung dramatisch weiter verändern. Sie reden über ein Minisplitterchen und tun so, als wäre das der Balken, der uns wirklich entsprechend Sorge machen müßte.

Präsident Ulrich Schmidt: Herr Minister, würden Sie noch eine Frage von Herrn Leifert zulassen?

Franz-Josef Kniola, Innenminister: Bitte schön!

Präsident Ulrich Schmidt: Bitte schön, Herr Kollege Leifert!

Albert Leifert (CDU): Herr Minister, Ihren Ausführungen entnehme ich, daß Sie dem Verlangen des

Nordrhein-Westfälischen Städtetages, auch in diesem Kleinstfall die Kosten zu übernehmen, nachkommen werden. Das finde ich ausgesprochen toll, wenn Sie das damit heute zu erkennen gegeben haben.

Zum zweiten! Ist Ihnen denn nicht bekannt, daß mindestens 40 Städte und Gemeinden aus Nordrhein-Westfalen gegen die Regelungen des Durchführungsgesetzes zum Asylbewerberleistungsgesetz klagen und daß im Gegensatz zu anderen Bundesländern hier die Ausschußfrist, ab der die Asylbewerber in die Sozialhilfe abwandern, eben nur 4 Monate und nicht, wie anderswo, ein Jahr, zwei Jahre oder mehr beträgt?

Franz-Josef Kniola, Innenminister: Herr Kollege Leifert, mir ist sehr wohl bekannt, daß wir in Nordrhein-Westfalen, was die Unterstützung unserer Städte und Gemeinden im Bereich der Asylbewerber angeht, eine der besten Leistungen bundesweit erbringen.

(Albert Leifert [CDU]: Deshalb klagen die Städte und Gemeinden?)

- Auch in anderen Ländern wird natürlich gegen das jeweilige Gesetz geklagt. Das geht querbeet, weil alle übereinstimmend die Auffassung vertreten, daß dies eigentlich keine kommunale Aufgabe ist. Ich muß aus der Sicht des Landes ganz klar und deutlich erklären: Ich vermag auch gar nicht einzusehen, daß es eine Landesaufgabe sein soll.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Und wenn Sie das schon ansprechen, muß man hinzufügen, daß die Finanzierung des Aufenthalts von Bürgerkriegsflüchtlingen weder eine kommunale noch eine Landesaufgabe ist und daß das überhaupt-nicht-Beteiligen des Bundes an dieser Aufgabe einen Sachverhalt darstellt, den alle Innenminister aller Länder über alle Parteigrenzen hinweg einhellig verurteilt haben, wo sie einhellig gefordert haben: Es wird allerhöchste Zeit, daß der Bund seinen Pflichten im Interesse der Gemeinden endlich nachkommt!

(Zuruf von den GRÜNEN: Das war eine Steilvorlage, Herr Leifert!)

Konnexität ist ja nichts, was nur auf den Landesgesetzgeber gerichtet wäre. Sie wissen doch, daß § 3 unserer Gemeindeordnung eine entsprechende Formulierung bereits enthält.

(Albert Leifert [CDU]: Das hilft nichts!)

Wir alle wissen aber auch, daß ganz wesentliche Ausgabebeeinflussungen - ich habe vorhin einiges geschildert, einiges ist in den Debatten bereits von anderen Kollegen angesprochen worden - durch den Bund, durch Bundesgesetze vorgenommen werden. Das Stichwort "Kindergärten" ist etwas, was wir an dieser Stelle als Beispiel nennen können. Wenn man sich daher für das Prinzip der Konnexität einsetzt, dann, bitte schön, zuerst im Grundgesetz, dann bitte auch in der Landesverfassung. Mit dieser Reihenfolge - das hat der Beschluß der SPD-Landtagsfraktion deutlich gemacht - sind wir selbstverständlich einverstanden. Das würde endlich dazu führen, daß sich mancher in Bonn überlegen würde, ob er weiterhin solche Gesetze zu Lasten Dritter macht, wie das zur Zeit geschieht. (C)

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Aus meiner Sicht ist das GFG 1997 im wesentlichen durch die Verlässlichkeit auch in schwieriger Finanzsituation des Landes gekennzeichnet. Wir haben versprochen, die Schlüsselzuweisungen so wie die Ausgaben des Landeshaushalts zu steigern. Ich war völlig verblüfft, Herr Kollege Leifert, als Sie hier gegen die Interessenlage der Städte und Gemeinden gefordert haben: Laßt uns das an die Einnahmen ankoppeln! Statt um 2 % sollten die Schlüsselzuweisungen nur noch um 1,2 % wachsen. Bisher habe ich es noch nie gehört, daß Sie für ein Weniger eintreten. Eine ganz neue Situation! (D)

Wenn Sie in dem Zusammenhang beklagt haben, daß es dort negative Abrechnungen gibt, dann muß man sich doch eines vor Augen halten: Was ist der wirklich dahinterstehende Vorgang? - Der wirklich dahinterstehende Vorgang ist, daß es zinslose Kredite des Landes an die Städte und Gemeinden gegeben hat. Das ist der dahinterstehende Vorgang. Wer das beklagt, will den Städten und Gemeinden auch noch diesen Zinsvorteil nehmen. Wenn das Ihre Position ist, dann bitte schön! Vertreten Sie das doch im Städte- und Gemeindebund, wenn Sie der Meinung sind, die Städte und Gemeinden hätten zuviel Geld und könnten darauf verzichten.

Interessant ist, daß Sie die Schwäche Ihrer eigenen Argumente kennen. Einen entsprechenden Änderungsantrag zum GFG 1996 haben Sie bei den Beratungen des letzten Jahres überhaupt nicht gestellt.

Sie wissen genau wie wir, daß die Frage, ob es am Ende ein positives oder ein negatives Abrech-

(Minister Kniola)

- (A) nungsergebnis gibt, keine Willkürentscheidung unseres Finanzministers ist. Er ist auf die regionalisierte Steuerschätzung angewiesen, die von einem in Bonn behelmten Gremium objektiver Art gemacht wird. Er kann das doch nicht willkürlich festsetzen. Von daher kann ich nur herzlich darum bitten: Lassen Sie uns bei dem System bleiben, das die kommunalen Spitzenverbände Anfang der 90er Jahre gefordert und das wir auf ihre Forderungen hin auch eingeführt haben.

Zu der Verlässlichkeit gehören weitere Punkte. Wir haben gesagt: Wir wollen die zusätzliche Befrachtung des Jahres 1996 zurücknehmen. Als wir das 1996 entschieden haben, haben wir noch geglaubt, wir könnten es erst 1998 schaffen. Ich bin stolz, daß es auch mit Unterstützung der Fraktionen gelungen ist, diese Rücknahme der zusätzlichen Befrachtung schon im Jahre 1997 zu erreichen.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Das ist ein wichtiger Erfolg zugunsten der Städte und Gemeinden. Wir haben gesagt, wir wollen die Gemeinden nach Umstellung des GFG mit Anpassungshilfen unterstützen. Auch da halten wir Wort: Fast 150 Millionen DM stehen als Anpassungshilfen im GFG. Wir haben ebenfalls gesagt, daß wir einen Strukturfonds einrichten wollen, der 1997 mit 50 Millionen DM startet. Wir wollen höhere Beträge ab dem nächsten Jahr für diesen Zweck vorsehen.

(B)

Herr Kollege Leifert, ich darf Ihnen klar und deutlich sagen - insofern haben ich Ihre Kritik auch nicht verstanden -: Wir wollen uns über die Ausgestaltung dieses Strukturfonds, über die Kriterien, nach denen dieses Geld vergeben wird, im kommunalpolitischen Ausschuß unterhalten. Ich habe das schon bei meiner Einbringungsrede gesagt. Ich bin sehr gespannt, welche Argumente dort vorgetragen werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Präsident Ulrich Schmidt: Vielen Dank, Herr Minister Kniola. - Ich erteile Herrn Kollegen Leifert das Wort.

Albert Leifert (CDU): Herr Präsident! Herr Innenminister, meine Damen und Herren! Lassen Sie mich einiges geradestellen, was Sie vielleicht bewußt oder auch unbewußt mißverstanden haben.

Zunächst komme ich zur Gewerbesteuerumlage. Sie hatten einen sehr klugen Vorgänger - das muß man zugeben - und haben einen sehr klugen Finanzminister, der frühzeitig erkannt hat, daß die Lasten der deutschen Einheit über Gewerbesteuerumlage verteilt werden sollten. Deshalb hat man 1991 frühzeitig die Gewerbesteuerumlage aus dem kommunalen Finanzverbund herausgenommen, weil man wußte, daß diese Einnahmen und damit auch der Anteil der Kommunen daran sehr schnell steigen würden.

Ich sage deutlich wie alle kommunalen Spitzenverbände: Im Vermittlungsausschuß, im Bundesrat in Bonn haben alle Länder gemeinsam, gleich welcher Couleur und politischen Richtung, die Städte und Gemeinden, die im Vermittlungsausschuß eben nicht mit am Tisch sitzen, über diesen Tisch gezogen, indem sie die Beteiligung an den Lasten der deutschen Einheit und die Verteilung zwischen Ländern und Kommunen so festgesetzt haben, wie sie fälschlicherweise festgesetzt worden ist: Bei den Einnahmesteigerungen sind die nordrhein-westfälischen Städte und Kommunen mit 23,0 vom Hundert, bei den Belastungen jetzt mit 42,0 vom Hundert beteiligt. Das halten alle kommunalen Vertreter schlichtweg für falsch.

(Minister Franz-Josef Kniola: In allen Ländern!)

- In allen Ländern. Das hat mit politischer Richtung gar nichts zu tun. Es hat mit Machtstrukturen in Bonn zu tun, wo der Bundesrat eine große Macht hat, die Kommunen leider nicht.

Dann haben Sie gesagt, ich wolle die Steigerung der Schlüsselzuweisungen an die Steuereinnahmesteigerung koppeln. Nein, das habe ich nicht gesagt. Wenn Sie mich so verstanden haben, nehmen Sie die Berichtigung bitte entgegen! Der Verbund insgesamt muß sich an den Steigerungen der Steuereinnahmen ausrichten. Das tut er nominal, aber nicht faktisch - siehe Kreditierung und anderes.

Die Steigerung der Schlüsselzuweisungen sollte der kommunalpolitische Ausschuß festsetzen, aber nicht der Herr Finanzminister, der diesen Betrag willkürlich greift. Ich sage es Ihnen noch einmal: Wir als Städte- und Gemeindevertreter haben dafür gekämpft, daß die Abrechnung von den eigentlichen Verbundschlüsselzuweisungen getrennt wurde, weil die Steuern Jahr für Jahr zu niedrig eingeschätzt waren - ich wiederhole es -, und es kamen hohe positive Abrechnungsbeträge zustande.

(Minister Kniola)

An diesem Pult stand der Finanzminister dieses Landes Jahr für Jahr und sagte, solche Steigerungsraten dürfe es für die Kommunen nicht geben, deshalb müsse davon etwas abgezogen werden.

Kaum war die Trennung - das ist schon komisch - im Jahre 1993 vollzogen, da schätzt der Finanzminister die Steuern Jahr für Jahr als zu hoch ein, es gibt negative Abrechnungsbeträge,

(Minister Franz-Josef Kniola: Das haben Sie schon einmal gesagt!)

- ja, man kann es Ihnen nicht oft genug sagen -, und damit wird die Forderung, Schlüsselzuweisungen sollten so steigen wie Landesausgaben, faktisch nicht erfüllt. Vergleichen Sie die Jahre 1994, 1995, 1996, 1997 - für 1998 ist der nächste negative Betrag schon angekündigt: Das kann doch wohl nicht zufällig sein. Dahinter steckt Methode! Das ist das, was ich hier beklage: diese Methode, die Beträge insgesamt einzufrieren, die an die Kommunen fließen.

Nun noch etwas zum Asylbewerberleistungsgesetz: Daß die Pauschalen hinten und vorne nicht reichen, das wissen Sie. Daß das in vielen Ländern anders ist, auch bei Bürgerkriegsflüchtlingen, das wissen Sie auch. Sie wissen, daß in manchen Ländern 70 % erstattet werden. Sie wissen, daß in manchen Ländern 80 % erstattet werden.

(Minister Franz-Josef Kniola: Null erstattet!)

- Es gibt auch ein Land, in dem Null erstattet wird. Auf dem Mittelweg liegt Nordrhein-Westfalen, das doch sonst immer das erste sein will, ganz besonders schlecht. Herr Innenminister, gehen Sie doch einmal in diesem Bereich voran! Kämpfen Sie für die Interessen der Städte und Gemeinden, der Kreise und Landschaftsverbände, und beugen Sie sich nicht immer dem Diktat der anderen, die den Städten und Gemeinden schaden wollen!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Ulrich Schmidt: Gibt es weitere Wortmeldungen zu diesem Komplex? - Keine Wortmeldungen.

Dann **schließe** ich diesen Abschnitt II. - Gemeindefinanzierungsgesetz - ab.

Wir **stimmen** über die Überweisung des Entwurfes des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1997 ab.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des Gesetzentwurfes an den **Haushalts- und Finanzausschuß** - federführend - und an den **Ausschuß für Kommunalpolitik**. Wer ist für diese Überweisungsempfehlung? - Ist jemand dagegen? - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist die Überweisung einstimmig so **beschlossen**. (C)

Damit haben wir den Tagesordnungspunkt 1 erledigt.

Ich rufe auf:

2 Jahresbericht 1995/96 des Petitionsausschusses

Meine Damen und Herren, nach § 103 unserer Geschäftsordnung soll der Petitionsausschuß mindestens jährlich dem Landtag mündlich Bericht erstatten. Für den Jahresbericht 1995/96 erteile ich der Vorsitzenden des Petitionsausschusses, Frau Kollegin Wischermann, das Wort.

Bärbel Wischermann (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Landtag arbeitet seit Beginn der 12. Legislaturperiode jetzt schon etwas über ein Jahr. Entsprechend unserer Geschäftsordnung hätte ich Ihnen bereits früher über die Arbeit des Petitionsausschusses berichten können. Ich habe die Berichterstattung deshalb zurückgestellt, weil wir seit Beginn dieser Legislaturperiode einige Neuerungen eingeführt haben, deren Ergebnisse wir zunächst abwarten wollten und die ich Ihnen später kurz darstellen werde. (D)

Zukünftig wollen wir wieder halbjährlich über unsere Arbeit berichten, um unsere Tätigkeit nicht nur im Parlament, sondern auch für die Öffentlichkeit und für die Damen und Herren, die oben zuhören, transparenter zu machen.

Durch die Landtagswahl im Mai 1995 hat sich die Zusammensetzung des Petitionsausschusses verändert. Bewährte Mitglieder sind aus verschiedenen Gründen ausgeschieden, und für die neuen Kolleginnen und Kollegen war es sicherlich zunächst nicht einfach, sich mit der Bearbeitung von Petitionen vertraut zu machen. Sie haben sich aber alle in kürzester Zeit gut in die Arbeitsweise des Petitionsausschusses eingefunden und jeweils ihren eigenen Arbeitsstil gefunden.